



Sustainable Event Scorecard

Veranstaltungsdaten

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum: am / von:

bis:

Veranstaltungsort:

Antragstellerin bzw. Antragsteller:

1. Allgemein

	Punkte	Hinweise
1. In der Veranstaltungsplanung wurde ein nachhaltiges Rahmenwerk referenziert/zugrunde gelegt: Einzureichender Nachweis: Erklärung (von Geschäftsführung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers unterzeichnet) oder Zertifikat		
a Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des BMU/UBA	10	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/ Umweltbundesamt (2020): Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, https://www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/
b Deutscher Nachhaltigkeitskodex und/oder Leitfaden Sustainable Meetings Berlin	15	Deutscher Nachhaltigkeitskodex (2020): Kriterien, https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria ; Berlin Tourismus & Kongress GmbH (2018): Leitfaden Sustainable Meetings Berlin, https://convention.visitberlin.de/sites/default/files/2018-12/Leitfaden%20Sustainable%20Meetings%20Berlin%20-%20KURZ%20KUNDE.pdf
c Global Reporting Initiative Event Organizers Sector Supplement, ISO 20121 und/oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)	20	Internationale Organisation für Normung (2020): ISO 20121, https://www.iso.org/iso-20121-sustainable-events.html ; Umweltgutachterausschuss beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): EMAS, https://www.emas.de/ ; Global Reporting Initiative: https://www.globalreporting.org/ , das Event-spezifische Dokument EOSSS kann kostenfrei per E-Mail beim GRI angefordert werden: https://www.globalreporting.org/standards/sector-program/

Übergeordnete Konzepte

2. Für die Veranstaltung existiert ein Konzept in Bezug auf die nachhaltige Gestaltung eines oder mehrerer der folgenden Handlungsfelder, inklusive einer Beschreibung des Zustandes, der Ziele sowie der Maßnahmen zur Zielerreichung: Einzureichender Nachweis: Konzept (von Geschäftsführung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers unterzeichnet)		Von einem Konzept ist dann zu sprechen, wenn Beschreibungen zur IST- und SOLL-Situation analysiert, zu einzelnen Handlungsschritten aufgebrochen und mit messbaren Werten (Key Performance Indikatoren) hinterlegt werden. „Zielsetzungen sollten spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und zeitgebunden sein“ (gemäß ISO 20121)
a Unterbringung von Gästen, Team, Referentinnen/Referenten und/oder Moderatorinnen/Moderatoren	15	
b Veranstaltungsort	15	
c Transport	15	
d Catering	15	
e Ausstattung	15	
f Technik	15	
g Personal, inkl. Diversity	15	Zu den Dimensionen von Diversity siehe hier: Charta der Vielfalt e.V. (2020): Vielfaltsdimensionen, https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/ vielfaltsdimensionen/ . Orientierung kann zum Beispiel die Checkliste für „vielfaltsbewusste Betriebe“ der Initiative neue Qualität der Arbeit geben: https://www.inqa.de/DE/handeln/inqa-checks/inqa-check-vielfaltsbewusster-betrieb.html .



h Beschaffung

15

i Veranstaltungsprogramm

15

j Kommunikation

15

k Barrierefreiheit

15

Barrierefreiheit sicherzustellen bedeutet das „grundlegende Prinzip der universellen Zugänglichkeit [zu] beachten“ (gemäß ISO 20121). Orientierung kann z. B. die Checkliste der Bundesfachstelle Barrierefreiheit geben: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

- 3.** Die Veranstaltenden haben sich mit den Auswirkungen ihrer Veranstaltung auf die Destination (Legacy) auseinandergesetzt und ein Kurz-Konzept zum Umgang mit dem Thema erstellt, inklusive einer Beschreibung des Zustandes, der Ziele sowie der Maßnahmen zur Zielerreichung.

15

Einzureichender Nachweis: Kurz-Konzept (von Geschäftsführung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers unterzeichnet)

Das Konzept „Legacy“ (dt. Hinterlassenschaft / Vermächtnis) bezieht sich auf die Auswirkungen einer Veranstaltung und deren Teilnehmenden auf eine Destination, die noch lange nach Durchführung der Veranstaltung spürbar sind. Die Ziele von Legacy können in 5 Schlüsselbereiche unterteilt werden: sektorale/fachspezifische, politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele. Gesamtüberblick zum Thema Legacy: Best Cities Global Alliance (2020): Advancing Event Legacies through Impact Measurement, Final Report, S. 7 und S. 23, <https://drive.google.com/file/d/1Geqtse-85EIEE7biqvxhEKRV0ldxv0lP/view>

Maßnahmen

- 4.** Die durch die Veranstaltung anfallenden CO₂-Emissionen werden in drei Handlungsfeldern dieser Scorecard (zu wählen aus Handlungsfeld 2 bis 9)...

a ... gemessen

20

Einzureichender Nachweis: Berechnung

Das Messen sowie die Kompensation sind über eine Vielzahl von Anbieterinnen und Anbietern möglich. Informationen zur Umsetzung: Umweltbundesamt (2019): Freiwillige CO₂-Kompensation, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/freiwillige-co2-kompensation>; Umweltbundesamt (2018): Freiwillige CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekte, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/ratgeber_freiwillige_co2_kompensation_final_internet.pdf

b ... kompensiert (die nicht reduzierbaren Emissionen). Die Kompensation findet in einem Klimaschutzprojekt statt, dass die Kriterien eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) erfüllt:

30

- Clean Development Mechanism
- Verified Carbon Standard
- Plan Vivo
- Gold Standard
- MoorFutures

Einzureichende Nachweise: Berechnung und Zertifikat über die Kompensation in einem Klimaschutzprojekt, das eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) trägt:

- a) Clean Development Mechanism
- b) Verified Carbon Standard
- c) Plan Vivo
- d) Gold Standard
- e) MoorFutures
- f) Gleichwertiges Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)

Für Informationen des Umweltbundesamtes siehe lfd. Nr. 4 a.

- 5.** Das Teilnehmenden-Management (Einladung, Bestätigung, Vorab-Hinweise, Registrierung vor Ort) wird digital umgesetzt.

10

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden

2. Transport

- 6.** Im Rahmen der Anmeldung werden die Teilnehmenden auf Angebote für die An- und Abreise zur Veranstaltung mit der Bahn hingewiesen.

5

Einzureichende Nachweise: E-Mails oder Screenshots (inkl. URL)

Direkte Verlinkungen im Rahmen der Teilnehmendenregistrierung senken die Hürde für die Teilnehmenden. Hierzu können Sie gerne das Berlin Convention Office kontaktieren.



7. Im Anmeldeprozess wird auf die Möglichkeit, die bei der An- und Abreise anfallenden CO₂-Emissionen zu kompensieren, verwiesen. Einzureichende Nachweise: E-Mails oder Screenshots (inkl. URL)	5	Direkte Verlinkungen im Check-Out-Prozess senken die Hürde für die Teilnehmenden. Per Kooperation mit externen Dienstleistenden können z. B. auch Tickets inkl. Klimabeitrag angeboten werden. Für Informationen des Umweltbundesamtes siehe lfd. Nr. 4 a.
8. Durch die Veranstaltenden gebuchte An- und Abreisen innerhalb Europas werden mit Bahn- und/oder Busreisen organisiert. Einzureichender Nachweis: Übersicht zu den organisierten An- und Abreisen, inkl. des jeweiligen Mediums	20	Für Informationen zum Vergleich der Emissionen der verschiedenen Transportmittel siehe Umweltbundesamt: https://www.umweltbundesamt.de/bild/vergleich-der-durchschnittlichen-emissionen-0
9. Die durch vom Veranstaltenden organisierte Flugreisen entstandenen CO₂-Emissionen werden kompensiert. Die Kompensation findet in einem Klimaschutzprojekt statt, dass die Kriterien eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) erfüllt: ▪ Clean Development Mechanism ▪ Verified Carbon Standard ▪ Plan Vivo ▪ Gold Standard ▪ MoorFutures Einzureichende Nachweise: Berechnung und Zertifikat über die Kompensation in einem Klimaschutzprojekt, das eines der folgenden Gütezeichen (Qualitätsstandards) trägt: a) Clean Development Mechanism b) Verified Carbon Standard c) Plan Vivo d) Gold Standard e) MoorFutures f) Gleichwertiges Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)	20	Für Informationen des Umweltbundesamtes siehe lfd. Nr. 4 a.
10. Alle durch die Veranstaltenden organisierten Transporte im Land Berlin werden mit dem ÖPNV Einzureichender Nachweis: Übersicht zu den organisierten Transporten, inkl. des jeweiligen Mediums/Antriebs	10	
11. Durch die Veranstaltenden wird ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket angeboten oder ein ÖPNV-Ticket in das Veranstaltungsticket inkludiert. Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Vertragspartners oder Rechnung	20	Das Berlin Convention Office kann bei der Kontaktaufnahme unterstützen.

3. Veranstaltungsort

- | | | |
|--|----|--|
| <p>12. Die Veranstaltung wird mit erneuerbaren Energien umgesetzt.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Veranstaltungsortes</p> | 20 | |
|--|----|--|

4. Unterbringung

- | | | |
|---|----|--|
| <p>13. Die durch die Veranstaltenden organisierten Übernachtungen werden im Umkreis von 3 km zum Veranstaltungsort und fußläufig (maximal 1 km Entfernung) an den ÖPNV angeschlossen organisiert.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Information zu den Unterkünften und deren Entfernung zum Veranstaltungsort bzw. zum ÖPNV</p> | 15 | |
| <p>14. Die durch die Veranstaltenden gewählten Unterbringungsmöglichkeiten werden mit erneuerbaren Energien betrieben.</p> <p>Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung der Unterkünfte</p> | 20 | |



5. Catering

15.	Es wird auf rein vegetarisch/veganes Catering gesetzt. Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden	30	
16.	Es werden ausschließlich Lebensmittel verwendet, die aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen stammen. Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden, dass die verwendeten Lebensmittel eines der folgenden Gütezeichen tragen: EU-Bio-Siegel, Gütezeichen Naturland, Bioland, Demeter oder gleichwertiges Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)	30	Für weitere Informationen siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Bio-Siegel, https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-siegel.html .
17.	Die eingesetzten Lebensmittel stammen zu mindestens 60 Prozent (des monetären Wareneinsatzes), bezogen auf den Gesamtwareneinsatz, aus saisonal-regionaler Produktion und regionaler Verarbeitung. Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden	20	Saisonalität bezieht sich auf die Hinweise vom Naturschutzbund Deutschland e.V.: https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumressourcen-muell/150828-nabu_saisonkalender.pdf Von Regionalität wird gesprochen, wenn die Produktion und die Verarbeitung der im Catering verwendeten Lebensmittel nicht weiter als 800 km entfernt von Berlin stattfindet.
18.	Verwendete Lebensmittel, deren Produktion und/oder Verarbeitung in Ländern oder Gebieten stattfindet, die auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt sind (z. B. Kaffee oder Bananen), erfüllen die Kriterien des Fairen Handels. Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden, dass die verwendeten Lebensmittel eines der folgenden Gütezeichen tragen (= als Nachweis über die Erfüllung der Kriterien des Fairen Handels; siehe Hinweiszeile) und Nennung des jeweiligen Produktes/Gütezeichens: a) Fairtrade b) Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO) (z. B. GEPA – The Fair Trade Company, EL PUENTE GmbH, Weltpartner eG, u.a.) c) Fair for Life d) Símbolo de Pequeños Productores - SPP e) Naturland Fair f) Gleichwertiges Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)	15	Die DAC-Länderliste ist abrufbar unter https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html (Stand 25.09.2019) In Anlehnung an die Mitteilung der EU Kommission zum Fairen Handel [KOM(2009)215 endgültig] müssen die folgenden Kriterien des Fairen Handels eingehalten werden: a) ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt, und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist, b) langfristige stabile Beziehungen zu den Erzeugern und Beteiligung der Erzeuger an der Festlegung der Fair-Trade-Standards, c) Transparenz und Rückverfolgbarkeit während der gesamten Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten, d) Produktionsbedingungen, die den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen, e) Achtung der Umwelt, Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Frauen- und Kinderrechte und Achtung traditioneller Produktionsmethoden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern, f) Unterstützung von Produktion und Marktzugang für die Erzeugerorganisationen, g) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Fair-Trade-Produktion und die Handelsbeziehungen, die Aufgaben und Ziele des fairen Handels und die bestehende Ungerechtigkeit internationaler Handelsregelungen, h) Überwachung und Verifizierung der Einhaltung dieser Kriterien.
19.	Die Menge wird bedarfsgerecht kalkuliert (um Lebensmittelreste zu vermeiden) und für übrig bleibende Speisen wird eine Weiterverwendung, z.B. die Weitergabe an Teilnehmende, angeboten. Einzureichender Nachweis: Beauftragung, Vertrag oder Eigenerklärung	10	Umweltbundesamt (2016): Leitfaden: Vermeidung von Lebensmittelabfällen beim Catering, https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-vermeidung-von-lebensmittelabfaellen .
20.	Es wird ein regionales Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Einzureichender Nachweis: Bestätigung des Dienstleistenden, dass sein Sitz/ seine Betriebsstätte/seine Niederlassung höchstens 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist	5	Von Regionalität wird gesprochen, wenn der Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung des Dienstleistenden maximal 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist. Die Transportwege sollten möglichst kurz gehalten werden.
21.	Für das Angebot von Trinkwasser wird Leitungswasser in Glaskaraffen genutzt. Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden	10	
22.	Es werden ausschließlich Mehrweggeschirr, -besteck und -verpackungen verwendet (inkl. Getränkebecher für Kalt- und Heißgetränke). Das Standardangebot von Lebensmitteln (z. B. Zucker, Milch, Kaffeesahne usw.) wird nicht in Portionsverpackungen dargereicht. Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden	20	



6. Ausstattung

- 23.** Für den Transport der Ausstattung wird keine Stretch-Folie verwendet.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden

20

Es kann z. B. mit Hussen oder Big Bags gearbeitet werden. Mehrweg-Transportverpackungen mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ finden sie unter: <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/gewerbe-kommune/mehrweg-transportverpackungen>.

- 24.** Es kommt ausschließlich Ausstattung zum Einsatz (Möbel, Stände etc.), die wiederverwendet wird.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden (bei gemieteter Ausstattung) oder Eigenerklärung (bei eigener Ausstattung)

10

- 25.** Es wird ein regionales Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

Einzureichender Nachweis: Bestätigung des/der Dienstleistenden, dass sein Sitz/seine Betriebsstätte/seine Niederlassung höchstens 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist

5

Von Regionalität wird gesprochen, wenn der Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung des Dienstleistenden maximal 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist. Mehrfachfahrten sollten möglichst vermieden werden.

- 26.** Bei der Verwendung von Dekoration pflanzlichen Ursprungs wird auf Regionalität und Saisonalität geachtet.

5

Anstatt von Schnittblumen kommen z.B. weiterverwendbare Topfpflanzen zum Einsatz.

7. Technik

- 27.** Für die veranstaltungsbezogene Beleuchtung wird ausschließlich LED-Technik eingesetzt.

Einzureichender Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Dienstleistenden und/oder des Veranstaltungsortes

20

Informationen zum Thema Energieeffizienz und zu Energie-Labels finden Sie unter Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Was bedeutet „Energieeffizienz“?, <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/energieeffizienz/was-bedeutet-energieeffizienz/#c9569>.

- 28.** Es existiert ein Briefing für Technik-Dienstleistende und ggf. sonstiges Personal, das klare Handlungsanweisungen zum energiesparenden Umgang enthält (z. B. in Pausenzeiten Stand-By-Modus nutzen).

Einzureichender Nachweis: Briefing

5

- 29.** Es wird ein regionales Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

Einzureichender Nachweis: Bestätigung des/der Dienstleistenden, dass sein Sitz/seine Betriebsstätte/seine Niederlassung höchstens 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist

5

Von Regionalität wird gesprochen, wenn der Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung des Dienstleistenden maximal 50 km vom Veranstaltungsort entfernt ist. Mehrfachfahrten sollten möglichst vermieden werden.

8. Personal

- 30.** Die Veranstaltenden bekennen sich und kommunizieren zur Charta der Vielfalt, um Anti-Diskriminierung sicherzustellen.

Einzureichende Nachweise: Nachweis über die Unterzeichnung der Charta und E-Mails bzw. Screenshots (inkl. URL) zur Kommunikation

10

Charta der Vielfalt e.V.: Charta der Vielfalt, <https://www.charta-der-vielfalt.de/>

- 31.** Mind. 80 % der am Veranstaltungsort eingesetzten Fotografinen/Fotografen, Hostessen/Hosts und/oder des Sicherheitspersonals werden aus dem Land Berlin beauftragt.

Einzureichender Nachweis: Übersicht mit Angaben zum Sitz/zur Betriebsstätte/zur Niederlassung der Dienstleistenden

15

Voraussetzung ist, dass die Dienstleistenden ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung im Land Berlin haben.

9. Beschaffung

- 32.** Auf die Produktion von Printmaterialien, Beschilderungen, Bannern, Aufstellern wird verzichtet.

Einzureichender Nachweis: Leitlinie oder Selbstverpflichtung

15

Sie können z. B. durch digitale Lösungen ersetzt werden.

- 33.** Auf Give-Aways wird gänzlich verzichtet.

Einzureichender Nachweis: Leitlinie oder Selbstverpflichtung

15



- 34.** Für die Produktion von nicht vermeidbaren Printartikeln, Beschilderungen, Bannern, Aufstellern werden ausschließlich Materialien verwendet, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder das Europäische Umweltzeichen tragen bzw. deren Kriterien erfüllen. Werden Give-Aways beschafft, tragen diese das Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder das Europäische Umweltzeichen bzw. erfüllen deren Kriterien.

10

Einzureichende Nachweise: Auflistung der beschafften Materialien bzw. Artikel und Nachweis über das Tragen des Umweltzeichens Blauer Engel, des Europäischen Umweltzeichens oder gleichwertiger Gütezeichen (die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen)

Die unter folgendem Link aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über alle Produktgruppen und Dienstleistungen, die mit dem „Blauen Engel“ gekennzeichnet werden können, sowie die Vergabekriterien: <https://www.blauer-engel.de/de/fuer-unternehmen/vergabekriterien>.

Für das Europäische Umweltzeichen siehe Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamt: EU Umweltzeichen (EU Ecolabel), <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-resourcen-tourismus/produkte-und-konsum/eu-umweltzeichen-eu-ecolabel/>.

- 35.** Badges/Namensschilder/Lanyards bestehen aus recycelten Materialien, werden wieder eingesammelt und ggf. wiederverwendet.

5

Einzureichender Nachweis: Leitlinie oder Selbstverpflichtung

10. Veranstaltungsprogramm

- 36.** Einbeziehung von einem oder mehreren sozialen oder ökologischen und regionalen Projekten bzw. Initiativen (im Sinne von Legacy).

10

Einzureichende/r Nachweis/e: Vereinbarung/en

Es kann sich z. B. um einen thematisch passenden Außentermin/eine thematisch passende Exkursion im Rahmen des Veranstaltungsprogrammes handeln. Hier kann z. B. eine Mitwirkung in einer sozialen Einrichtung der MEET+CHANGE Locations des Berlin Convention Office eine Option sein: <https://convention.visitberlin.de/meet-and-change>.

11. Kommunikation

- 37.** Teilnehmende, Dienstleistende sowie die Öffentlichkeit werden aktiv über den nachhaltigen Planungsansatz, Maßnahmen und die Ergebnisse (wie z. B. auch die verursachten und kompensierten Emissionen) informiert.

10

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

Informiert werden kann z.B. in der Einladung, der Bestätigung oder auf der Webseite. Anschaulich machen kann man erreichte Ziel durch Vergleiche wie „Wir haben gemeinsam das Äquivalent zu 1000 gefüllten Badewannen an CO₂ eingespart“

- 38.** Teilnehmende, Dienstleistende sowie die Öffentlichkeit werden aktiv über die Auswirkungen der Veranstaltung auf die Destination informiert (im Sinne von Legacy - siehe dazu auch lfd. Nr. 3.).

10

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

Für die Kommunikation von Legacy empfiehlt sich die Betrachtung und Definition der Ausgangslage, des Ziels und des Zeitrahmens sowie die Messung des Ergebnisses. Gesamtüberblick zum Thema Legacy: Best Cities Global Alliance (2020): Advancing Event Legacies through Impact Measurement, Final Report, S. 7 und S. 23, <https://drive.google.com/file/d/1Geqtse-85IEE7biqvxhE-KRvOldxv0lP/view>

- 39.** Teilnehmende und Dienstleistende werden aktiv auf die Einhaltung der durchgängigen Abfalltrennung, sowohl im Zuge des Auf- und Abbaus, als auch während der Veranstaltung hingewiesen.

10

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

12. Sustainable Development Goals

- 40.** Teilnehmende und die Öffentlichkeit werden aktiv über die SDGs informiert.

10

Einzureichende Nachweise: E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

Maßgebend sind die 17 offiziellen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

- 41.** Die Veranstaltenden haben ihre Veranstaltung klar begründet einem oder mehreren SDG zugeordnet und kommunizieren dies aktiv an Teilnehmende sowie die Öffentlichkeit.

15

Einzureichende Nachweise: Begründung und E-Mails, Screenshots (inkl. URL) oder Veröffentlichungen

Die Unterziele der Nachhaltigkeitsziele sind hier zu finden: https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/pages/broschuere_sdg_unterziele_2019_web.pdf



- 42.** Die Veranstaltenden setzen im Rahmen der Veranstaltung eine oder mehrere Aktionen zum gewählten SDG um.

20

Einzureichender Nachweis: Information zu den Maßnahmen sowie dem dazugehörigen SDG

Mögliche Beispiele: Müll-Sammel-Aktion (z. B. SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ oder SDG 15 „Leben an Land“) oder eine Volunteering-Aktion in einem lokalen Projekt (z. B. SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“)

13. Sustainable Partner

- 43.** Der Hauptveranstaltungsort ist ein durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierter Sustainable Partner.

50

Einzureichender Nachweis: Rechnung

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 44.** Die Veranstaltung wird mit einem durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierten Sustainable Partner umgesetzt (Hauptveranstaltungsort zählt hier nicht).

30

Einzureichender Nachweis: Rechnung

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 45.** Die Veranstaltung wird mit mehr als zwei durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierten Sustainable Partnern umgesetzt (Hauptveranstaltungsort zählt hier nicht).

50

Einzureichende Nachweise: Rechnungen

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 46.** Für die Veranstaltung wurde ein durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierter Sustainable Partner angefragt.

5

Einzureichender Nachweis: Anfrage

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

- 47.** Für die Veranstaltung wurde in jedem möglichen Handlungsfeld dieser Scorecard (2 bis 7) ein durch Sustainable Meetings Berlin zertifizierter Sustainable Partner angefragt.

10

Einzureichende Nachweise: Anfragen

Alle aktuellen Sustainable Partner finden sich hier: <https://convention.visitberlin.de/sustainable-partner>

Gesamtpunkte

Die/der Unterzeichnende versichert, dass die Angaben in diesem Dokument sowie in den Nachweisen wahrheitsgemäß sind und dass auch alle anderen (nicht eingereichten) zuwendungserheblichen Unterlagen gem. ANBest-P für evtl. Prüfungen aufbewahrt werden. Es handelt sich um subventionserhebliche Tatsachen i.S.d. § 264 StGB i.V.m. den §§ 2, 3 und 4 Subventionsgesetz und § 1 Landessubventionsgesetz.

Datum, Unterschrift, Funktion, ggf. Stempel